

Vorlage bei Anlieferung von Bodenmaterial bzw. Abholung von Vorsiebmaterial

bei KE Kies- und Schotterwerk
Mundelsheim GmbH & Co. KG
74395 Mundelsheim
Tel.Nr. 07143/50542

**Berechtigung zur vergünstigten Ablagerung von Bodenmaterial im Steinbruchge-
lände Epple und / oder zum kostenlosen Bezug von Vorsiebmaterial für Steinhei-
mer Grundstückseigentümer**

Erklärung

über die Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenmaterial:

Das angelieferte Bodenmaterial stammt von unten näher bezeichnetem (Bau)Grundstück und ist unbelastet und nicht verunreinigt. Nach Auskunft der Gemeinde besteht auf dem Grund-
stück kein Altlastverdacht.

über die Verwendung von Vorsiebmaterial:

Das Vorsiebmaterial wird für eigenen Bedarf und auf eigenem Grundstück auf der Gesamt-
gemarkung Steinheim verwendet.

Die Anlieferung / Abholung kann nur während der Öffnungszeiten der Betriebsstätte erfolgen.

Herkunft des Bodenmaterials / Verwendung Vorsiebmaterial:

Gemeinde /Teilort:	<input type="checkbox"/> Steinheim <input type="checkbox"/> Kleinbottwar <input type="checkbox"/> Höpfigheim
Straße, Haus-Nr. bzw. Gemarkung, Flst.Nr.	
Grundstückseigentümer/Bauherr: Name und Anschrift	

Bei Anlieferung von Bodenmaterial:

bisherige Nutzung des Grundstücks:	
Art des Aushubs:	
voraussichtliche Gesamtmenge in Kubikmeter ca.	
Beauftragter: Name, Anschrift	

Bei Abholung von Vorsiebmaterial:

Verwendung Vorsieb:	
Menge Vorsieb in Kubikmeter	
Aushub- bzw. Fuhrunternehmer: Name, Anschrift	

Ich bin Eigentümer des o.g. Grundstücks und versichere, dass die gemachten Angaben vollstän-
dig und richtig sind.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Erläuterungen zur umseitigen Erklärung
über die Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenmaterial
sowie Verwendung des Vorsiebmaterials

Die Firma KE Kies- und Schotterwerk GmbH & Co.KG (Firma KE) hat am 21.11.2008 vom LRA Ludwigsburg die Genehmigung für die Erweiterung des bestehenden Steinbruchs erhalten.

In diesem Zusammenhang wurde zwischen der Stadt Steinheim und der Firma KE eine Vereinbarung getroffen mit folgendem Inhalt:

1. vergünstigte Ablagerung von Bodenmaterial:

- Über die Dauer der Auffüllzeit erhalten Eigentümer von auf der Gesamtgemarkung Steinheim liegenden Grundstücken für die Ablagerung von Bodenmaterial von seinem Grundstück aus dem Gesamtgemarkungsgebiet Steinheim einen Nachlass in Höhe von 50% auf die von der Firma festgelegten Auffüllgebühren.
- Bei der Auffüllung ist auf die betrieblichen Möglichkeiten der Firma Rücksicht zu nehmen. Die Eigentümer der auf Gesamtgemarkung Steinheim liegenden Grundstücke haben vor Anlieferung die umseitige Erklärung über die Herkunft und Unbedenklichkeit des Bodenmaterials der Firma vorzulegen.
- Die Auffüllmenge ist auf eine jährliche Gesamtmenge von 10.000 cbm begrenzt. Die Firma erfasst die angelieferten Mengen an ihrer Fahrzeugwaage in Tonnen (Umrechnungsfaktor 1,8 t/m³).
- Sofern das jährliche Kontingent von 10.000 cbm erfüllt ist, besteht in diesem Jahr kein Anspruch auf Vergünstigung.

2. Kostenloses Vorsiebmaterial:

- Eigentümer von auf der Gesamtgemarkung Steinheim liegenden Grundstücken dürfen für ihren eigenen, privaten Bedarf das aus der Schotteraufbereitung des Steinbruchbetriebes anfallende Vorsiebmaterial kostenlos, jedoch auf eigene Gefahr und ohne Beeinträchtigung des Steinbruchbetriebs abholen. Die Zu- und Abfahrt erfolgt von der Mundelsheimer Straße.
- Vor Anlieferung ist die umseitige Erklärung über die Verwendung und voraussichtliche Menge an Vorsiebmaterial der Firma vorzulegen.

Die Anlieferung / Abholung kann nur während der Öffnungszeiten der Betriebsstätte erfolgen.

Zulässig ist unbelastetes Erdmaterial bzw. Bodenaushub, d.h. natürlich anstehendes nicht verunreinigtes Erdmaterial, das bei Baugrubenherstellung anfällt.

Nicht zulässig sind Baureststoffe, die nicht natürlicherweise im Boden vorkommen oder Bau-schutt.

Fragen können unter Tel. Nr. 07143/50542 beantwortet werden.
Fa.KE Kies- und Schotterwerk Mundelsheim GmbH&Co.KG